

## Gemeinderat

# Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 05. Mai 2014

In Anwendung von § 112 Stimmrechtsgesetz (StRG) werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 05. Mai 2014 veröffentlicht:

Anwesende Stimmberechtigte	63
Absolutes Mehr	32
Beteiligung	4,57 %

- 1 Jahresbericht 2013  
**Kenntnisnahme ohne Bemerkungen.**

- 2 Jahresrechnung 2013

Geschäft	Ja	Nein
<b>Genehmigung Laufende Rechnung 2013</b> (Aufwandüberschuss CHF 252'822.85)	<b>63</b>	<b>0</b>
<b>Genehmigung Investitionsrechnung 2013</b> (Nettoinvestitionen CHF 568'495.80)	<b>63</b>	<b>0</b>
<b>Genehmigung Bestandesrechnung 2013</b> (Bilanzsumme CHF 16'000'505.74 inkl. CHF 589'390.10 Eigenkapital)	<b>63</b>	<b>0</b>

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung wird gestützt auf § 89 Abs. 1 GG dem Konto „Eigenkapital“ belastet.

- 3 Sonderkredit Fr. 450'000.00 für Ausbau / Sanierung Marktplatz Wolhusen-Markt

Geschäft	Ja	Nein
<b>Beschlussfassung Sonderkredit Fr. 450'000.00 für Ausbau / Sanierung Marktplatz Wolhusen-Markt</b>	<b>61</b>	<b>2</b>

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gemäss §§ 158 ff. StRG ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung an den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern, einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlung jederzeit beim Gemeindeschreiber einsehen. Die Auflage des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 05. Mai 2014 wird nach Genehmigung durch das Versammlungsbüro bekanntgegeben.

Werthenstein, 06. Mai 2014/bu



NAMENS DES GEMEINDERATES WERTHENSTEIN

Beat Bucheli  
Gemeindepräsident

Erwin Bucher  
Gemeindeschreiber